



Zweibrücken, den 18. September 2025

## **Anmeldung Winterprüfung 2025/2026**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nachstehend informieren wir Sie über die Termine der Abschlussprüfung im Winter 2025/2026 und die Anmeldefristen und bitten Sie darum, Ihren Auszubildenden die Termine und Fristen mitzuteilen.

Die Abschlussprüfung Winter 2025/2026 findet am

**Dienstag, den 25. November 2025, vorm. 09:00 Uhr**

**in den Fächern:**

- **Rechtsanwendung im RA-Bereich**  
(Schriftsatz: formulieren und gestalten),
- **Geschäfts- und Leistungsprozesse,**
- **Vergütung und Kosten**

**Mittwoch, den 26. November 2025, vorm. 09:00 Uhr**

**in den Fächern:**

- **Rechtsanwendung im RA-Bereich**  
(BGB, ZPO, ZV)
- **Wirtschafts- und Sozialkunde**

statt. Der genaue Prüfungsort wird den Prüflingen zu gegebener Zeit noch schriftlich mitgeteilt.

Die Prüflinge sind bis **spätestens 17. Oktober 2025** bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Straße 17, 66482 Zweibrücken anzumelden. Das Anmeldeformular finden Sie unter [www.rak-zw.de](http://www.rak-zw.de) (Ausbildung, Rechtsanwaltsfachangestellte, Prüfungen).

## **Hinweis zur Prüfung**

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die von der Kammer vorgegebene Anmeldefrist nicht verlängert werden kann. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder



verantwortlich. Verspätete Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr angenommen werden. Aus zeitlichen und personellen Gründen ist es der Kammergeschäftsstelle auch nicht möglich, die Auszubildenden und Ausbilder auf ihre fehlende Anmeldung aufmerksam zu machen.

## **Besondere Hinweise zur Anmeldung für die Abschlussprüfung**

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 43 Abs. 1 BBiG und § 11 der Prüfungsordnung zur Abschlussprüfung zuzulassen ist, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet.

Wessen Ausbildungsvertrag also über den **Stichtag 09. März 2026** hinausgeht, muss einen Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen.

## **Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung**

Soweit Anträge auf vorzeitige Zulassung beabsichtigt sind, wird gebeten, diese bis längstens **17. Oktober 2025** der Kammer vorzulegen und die nach § 45 BBiG und § 12 der Prüfungsordnung erforderliche Stellungnahme des ausbildenden Rechtsanwalts sowie der Berufsbildenden Schule beizufügen.

Entsprechende Vordrucke sowie die Ausführungsbestimmungen zu § 8 BBiG und § 12 der Prüfungsordnung können bei der Kammergeschäftsstelle oder unter [www.rak-zw.de](http://www.rak-zw.de) (Ausbildung, Rechtsanwaltsfachangestellte, Prüfungen) angefordert bzw. heruntergeladen werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
PFÄLZISCHEN RECHTSANWALTSKAMMER

Justizrat Dr. Thomas Seither  
Präsident

## **Impressum:**

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken  
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch ihren Präsidenten  
Adresse: Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken  
Telefon: 06332/8003-0, Telefax: 06332/800319  
E-Mail: [zentrale@rak-zw.de](mailto:zentrale@rak-zw.de), Internet: [www.rak-zw.de](http://www.rak-zw.de)

## **Redaktion:**

Rechtsanwältin Dunja Jahnke, Geschäftsführerin